

Offener Brief

Stellungnahme der FMP zum Statutenentwurf der FMH vom 27. September 2005

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Die FMP bedankt sich für die Möglichkeit zur Stellungnahme bezüglich der laufenden Strukturreform der FMH und des präsentierten Statutenentwurfs vom 27. September 2005. Mit dieser Eingabe ist die angesetzte Frist zwar – wie angekündigt – nicht eingehalten, da aber Anträge bis zur Ärztekammersitzung eingebracht werden können, erfolgt die Eingabe sowieso nicht zu spät. Zusammen mit der SGAM bedauern wir den überaus knappen Zeitrahmen zur Stellungnahme, welcher eine vertiefte Diskussion nicht zulässt. Wir konzentrieren uns deshalb notge-

drungen auf das Wesentlichste, das uns betreffende Thema. Jedenfalls hoffen wir, dass dieser unnötige Zeitdruck nicht zu einer ablehnenden Haltung in der Ärztekammer führt.

Präambel

Grundsätzlich teilt die FMP die Ansicht des Zentralvorstands, dass eine massvolle Strukturreform der FMH zur Anpassung an die heutigen Gegebenheiten im Gesundheitswesen und der Gesundheitspolitik notwendig sein kann. Die aktuell vorgeschlagene Strukturreform kann zwar die Schlagkraft der FMH erhöhen, sie bedeutet aber auch, dass sich die FMH auf ihre

Die demokratischen Instrumente haben vorerst gesiegt!

Am 1. und 2. Dezember 2005 hat die Ärztekammer zwei Tage lang in einem engen und fensterlosen Raum um die Erhaltung von demokratischen Strukturen innerhalb der FMH gekämpft. Erst Ende September hatten die Delegierten der Ärztekammer erfahren, dass der Zentralvorstand die FMH mit einer nicht mehr repräsentativen, allerdings mit grossen Kompetenzen ausgestatteten, lediglich 40-köpfigen Delegiertenversammlung weiter regieren möchte. Die Ärztekammer wäre entmachtet und die Kommission für Weiter- und Fortbildung (KWFB) zerstört gewesen. Trotz massiver Einwände aller Verbände hielt das Leitungsgremium an den unhaltbaren Vorschlägen fest. Ob es wohl glaubte, die Ärztekammer würde sich am 2. Dezember 2005 in unwiderruflicher Abstimmung selbst abschaffen?

Die FMP hat an vorderster Front mit den anderen Verbänden mit demokratischen Mitteln dagegen angekämpft. In aufwändigen Besprechungen koordinierten sich Verbände, formulierten gemeinsam Anträge und hielten Sondersitzungen ab. So gelang es am 2. Dezember zuallererst den Statutenentwurf als Ganzes zu sistieren, sodass dieser nur im Sinne einer ersten Lesung durchberaten wurde. Unbestritten blieb die Schaffung einer Delegiertenversammlung (DV) anstelle einer Präsidentenkonferenz. Die Ärztekammer soll oberstes Organ der FMH bleiben. Die DV bleibt der Ärztekammer hierarchisch unterstellt. Die Ärztekammer kann bei Bedarf einen eigenen, unabhängigen Tagespräsidenten wählen. Die Reform der KWFB wird zudem separat behandelt. Das Leitungsgremium ist beauftragt, im Dialog zusammen mit der KWFB der Ärztekammer einen Reformvorschlag zu unterbreiten. Über die neuen Statuten wird erst am 18. Mai 2006 erneut abgestimmt.

Die Arbeit war derart immens gewesen, dass die Kraft nicht ausreichte, sich auch auf die weiteren, wichtigen Geschäfte des 1. Dezembers 2005, des ersten Sitzungstages, genügend vorzubereiten. Ohne vorgängig Informationsmaterial verteilt zu haben, gelang es dem Zentralvorstand, die Mehrheit der Delegierten zu überrumpeln, und so stimmten sie zu, HIN erneut mittels Sonderbeiträgen der Mitglieder in Millionenhöhe zu finanzieren. Es wird den niedergelassenen, praktizierenden Mitgliedern ab 2006 ein kostenpflichtiges «Basisabo» aufgezwängt. 2006 soll dieses «Basisabo» 90 Franken, 2007 gar 120 Franken und im Jahr 2008 150 Franken pro Jahr kosten. Der Zentralvorstand ging noch weiter: Er wollte einen weiteren Sonderkredit von 1,3 Millionen Franken für die Herstellung einer «ProfessionalCard» durch HIN erzwingen. Die Delegierten reagierten und sprachen nur 30 000 Franken für die Projektvorbereitung aus. Dies beweist, dass diese wichtigen Entscheide nicht dem Zentralvorstand (oder einer DV) überlassen werden dürfen, sondern dass die Ärztekammer als Vertreterin der Basis sie fällen muss. Die FMP wird sich nun bis im Mai 2006 dafür einsetzen, dass diese Entscheide rückgängig gemacht werden und dass auch bei anderen Themen, wie zum Beispiel «Versichertenkarte/HealthCard», Licht in den Nebel der FMH-Interessenpolitik kommen wird. ●

Politische Arbeit ist anstrengend. Wer aber an Demokratie glaubt, muss für sie kämpfen!

Frohe Festtage und ein glückliches neues Jahr wünscht Ihnen im Namen des Vorstands

Ingrid L. Wyler-Brem, Präsidentin FMP

Alle Ziele der FMP unter www.fmpnet.ch

Kernthemen beschränken muss, da ihre Entscheidungen – statutarisch bedingt – nur noch eine schmale demokratische Abstützung in der Ärzteschaft haben werden.

Zum Grundsätzlichen

Die Reform sieht vor, zwischen den beiden bisherigen Organen der FMH, dem «Zentralvorstand» und der «Ärztchammer», neu die «Delegiertenversammlung» einzuführen. Der Zentralvorstand wird gehalten sein, die wichtigsten tagespolitischen Entscheide der Delegiertenversammlung zum Entscheid vorzulegen. Demgegenüber werden die Kompetenzen der Ärztekammer auf statutarische Fragen und Budgetfragen reduziert.

Diese Reform führt zu einer strafferen Führung und entzieht den Entscheiden der FMH die breitere demokratische Basis (diejenige in der Ärztekammer). Mit der Einführung einer Geschäftsprüfungskommission scheint ein ausgleichendes Regulativ zur Verhinderung von Entgleisungen innerhalb der Machtstrukturen geschaffen worden zu sein. Diese Straffung der Entscheidungsabläufe kann durchaus Vorteile bieten und der FMH als Organisation mehr Durchschlagskraft verleihen. Die FMH muss sich aber bewusst sein, dass sie mit der geringen demokratischen Abstützung in der Delegiertenversammlung nicht mehr verbindliche Aussagen in allen Belangen der ärztlichen Erwerbstätigkeit machen kann. Offensichtlich sind beispielsweise die freipraktizierenden Ärztinnen und Ärzte untervertreten. Wie soll sich ein angestellter Spitalarzt zu Erwerbsproblemen der freipraktizierenden Ärztinnen und Ärzte äussern?

Wenn die FMH sich aber auf ihre eigentlichen Kernkompetenzen konzentriert, besteht die Möglichkeit, dass sie in diesen Bereichen mehr Schlagkraft entwickelt.

Antrag und Begründung

Die FMP hat sich zur Aufgabe gemacht, die Interessen der selbstständigerwerbenden Ärztinnen und Ärzte mit eigener Praxis in der Politik und generell im Gesundheitswesen zu vertreten. Die heutige Tagespolitik nimmt keine Rücksicht darauf, dass jeder freiberufliche Arzt und jede freiberufliche Ärztin auf eigenes Risiko ein kleines Unternehmen führt. Die Politik scheint gedanklich das eingesetzte Kapital der Ärztinnen und Ärzte verstaatlicht zu haben.

La version française suivra dans le prochain numéro.

Innerhalb der FMH konnte sich bis anhin die FMP als Beisitzerin (mit Antrags-, aber ohne Stimmrecht) anlässlich der «Ärztchammersitzung» und «Präsidentenkonferenzen» Gehör verschaffen. Die Strukturreform sieht vor, dass die FMP diesen Status in der Ärztekammer beibehalten kann. Doch die Tätigkeit der FMP beschränkt sich nicht auf Fragen der FMH-Statuten oder deren Budget. Die FMP engagiert sich im Gesundheitswesen in der Tagespolitik. Nur in der Ärztekammer konnte sie sich in der Entscheidungsfindung innerhalb der FMH zu wenig einbringen. Die FMP kann sich als Vertreterin der freipraktizierenden Ärztinnen und Ärzte in der Delegiertenversammlung konsequenterweise besser einbringen. Deshalb beantragt die FMP, dass sie nicht nur in der Ärztekammer, sondern auch in der Delegiertenversammlung als Beisitzerin mit denselben Rechten wie in der Ärztekammer (mit dem Recht, Anträge zu stellen und sich beratend zu äussern, aber ohne Stimmrecht) zugelassen wird. Die FMP beantragt, dass sie als Ärzteorganisation nach Art. 25 Abs. 2 der Statuten das Recht hat, einen Delegierten an die Delegiertenversammlung als Beisitzer zu entsenden (mit dem Recht, Anträge zu stellen und das Wort zu ergreifen, aber ohne Stimmrecht). Dieser Delegierte zählt als Nichtstimmberechtigter nicht zu den 40 ordentlichen Mitgliedern der Delegiertenversammlung. ●

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren, wir danken Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit und verbleiben mit freundlichen, kollegialen Grüssen

*Dr. med. I. L. Wyler-Brem
Präsidentin FMP*

Lesermeinung

100 Prozent einverstanden

In ARS MEDICI 21/05, S. 960 f., habe ich die Stellungnahme der FMP zur Vernehmlassung zum Grobdesign «Versichertenkarte» und zum Aufbau einer «Telematikinfrastruktur» gelesen.

Ich bin mit euch zu 100 Prozent einverstanden und bin auch überzeugt, dass hier mehr Geld in medizinfremde Taschen abgezweigt wird (IT-Unternehmen etc.), als dass damit effektiv die Behandlung des Patienten verbessert wird. Dieses Geld sollte meines Erachtens besser direkt den Patienten zukommen, im Sinne von weniger Beschneiden der ärztlichen Tätigkeit. ●

Dr. med. Walter H. Häcki, Luzern